

Übergangsregelungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus für die Nutzung der Schießsportanlage Geismar (Trift 1,37085 Göttingen)

Betreiber: Schützenverein Geismar 1884 e.V.

(1) Geltungsbereich

Über die Hausordnung hinaus gelten diese Übergangsregelungen mit Wirkung ab 25.05.2020 und betreffen alle Gebäudeteile der Schießsportanlage Geismar (Trift 1,37085 Göttingen) sowie die dazugehörigen Freiflächen, wie z.B. die Eingangsbereiche oder Parkplätze.

Davon ausgenommen ist der Aufenthaltsbereich, die Küche und der Thekenbereich. Diese Bereiche sind für den Publikumsverkehr geschlossen.

Der SV Geismar behält sich vor, bei neuen Verordnungen oder Gesetzen jederzeit die Übergangsregelungen anzupassen oder je nach Notwendigkeit kurzfristig neue Sonderregelungen festzulegen. Die aktuelle Fassung ist auf der Homepage des SV Geismar www.schuetzenverein-geismar.de zu finden.

(2) Zulässige Nutzungen

Personen, die Corona-Virus-Symptome haben oder Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus-Symptomen hatten, dürfen die Schießsportanlage nicht betreten!

Die Schießsportanlage darf nur zu folgenden Zwecken genutzt werden:

- Anmeldung, Abmeldung und Durchführung von Schießsportaktivitäten auf vom SV Geismar freigegebenen Schießständen; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen:
 1. Direkter Weg zur Anmeldung (Trainingsleiter oder Standaufsicht)
 2. Direkter Weg vom Trainingsleiter zum zugewiesenen Schießstand (Schützenstand)
 3. Direkter Weg vom Schützenstand zur Abmeldung (Trainingsleiter oder Standaufsicht)
 4. Direkter Weg zum Verlassen des Gebäudes
- Aufsuchen der unter (1) genannten Räume (z.B. Vereinsraum), die von diesen Übergangsregelungen ausgenommen sind; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen
- Aufsuchen der WC-Anlagen; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen.
- Zwingend erforderliche Begleitung einer Person, die wegen eines der o.g. Zwecke, die Schießsportanlage benutzt (z.B. Standaufsicht, Blindenführer).
- Ggfs. Warten in ausgewiesenen Wartebereichen von Standverwaltung, aber nur beim beabsichtigten Aufsuchen von der Standverwaltung.
- Arbeitsaktivitäten durch ehrenamtliche Mitarbeiter des SV Geismar für die gesonderte interne Regelungen gelten.
- Arbeitsaktivitäten durch externe Dienstleister sofern durch den SV Geismar genehmigt.

Alle weiteren Nutzungen sind NICHT zugelassen. Wenn nicht wie oben beschrieben geregelt, gilt wie folgt im Besonderen:

- Kein Warten außerhalb der ausgewiesenen Wartebereiche im Gebäude
- Kein sonstiger Aufenthalt oder Besuch (z.B. Gesprächsrunden, Schützen beobachten etc.) im Gebäude
- Kein Aufenthalt vor den Eingangsbereichen

Der Vorstand des SV Geismar kann Ausnahmen zulassen.

Wenn keiner der o.g. Zwecke mehr gegeben ist, dann ist das Gebäude zügig und auf direktem Wege zu verlassen.

(3) Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz), Abstandhaltung, Hygiene-Regeln

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude der Schießsportanlage.

Davon ausgenommen besteht keine Maskenpflicht:

- In den unter (1) genannten Räumen (z.B. Vereinsraum), die von diesen Übergangsregelungen ausgenommen sind
- Für Personen, die vom SV Geismar eine Sondererlaubnis erhalten haben

Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten

Jede Person sollte darüber hinaus das Infektionsrisiko reduzieren durch

- häufigeres Händewaschen und Handdesinfektion (Handdesinfektionsmittel auf den Schießständen verfügbar),
- regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen, wie z.B. Ablagetische (Flächendesinfektionsmittel auf den Schießständen verfügbar) und
- durch Einsatz von Handschuhen

Die Nutzung der Toiletten in den WC-Anlagen sollte auf das Allernötigste beschränkt werden. Die Nutzung der Handwaschbecken sollte dagegen verstärkt in Anspruch genommen werden. Nur maximal eine Person für den gesamten Handwaschbecken-Bereich und unter Berücksichtigung der Abstandshaltung von 1,5 Metern ist zulässig.

Die Nutzung von bereitgestellten Vereinswaffen und Vereinszubehör (z.B. Vereins-schießhandschuhe), die von mehreren Schützen gemeinsam verwendet werden, ist zu vermeiden. Falls doch, liegt die Verantwortung für die erforderliche Desinfektion zwischen den jeweiligen Nutzungen allein beim Verein!

Es werden grundsätzlich keine Sitzmöglichkeiten angeboten. Wer für die gemäß o.g. zugelassenen Nutzungen eine Sitzmöglichkeit benötigt, kann einen eigenen Stuhl, Hocker o.ä. mitbringen.

Während der Öffnungszeiten sind die Türen offen stehen zu lassen oder auf Automatik umzustellen. Nur in Ausnahmefällen sind die Türen mit Türklinken o.ä. zu öffnen.

(4) Vorgehen bei Zuwiderhandlungen

Die Mitarbeiter des SV Geismar sind angewiesen, auf die Einhaltung der hier aufgeführten Regelungen zu achten und dessen Umsetzung einzufordern. Wenn die Umsetzung verweigert wird, sind in diesem Fall die Mitarbeiter des SV Geismar berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen und dies unverzüglich dem Vorsitzenden des SV Geismar zu melden.

Die Regelungen sind grundsätzlich klar und deutlich, sofern sind mögliche Diskussionen darüber vor Ort nicht erforderlich. Selbstverständlich sind Verständnisfragen oder Hinweise bei der Standverwaltung oder beim Vorstand des SV Geismar möglich, bevorzugt bitte per E-Mail oder telefonisch.

(5) Nutzung der Schießstände

Die folgenden Regelungen basieren im Besonderen auf § 1 (8) der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 21.05.2020, den sportartspezifischen Übergangsregelungen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen des Deutschen Schützenbundes sowie sonstigen Verordnungen und Empfehlungen (z.B. Robert-Koch-Institut, LandesSportBund Niedersachsen etc.).

- a) Es sind ab dem 25.05.2020 die Schießstände LG7LP 10m geöffnet.
- b) Es sind ab dem 25.05.2020 die Schießstände KK 25m und KK 50m geöffnet.
- c) Die Öffnungszeiten sind Dienstag von 18.00 bis 22.00 Uhr
- d) Zwecks Abstandshaltung steht nur jeder zweite Stand zur Verfügung.
- e) Unter Berücksichtigung von Risikogruppen behält sich die Standverwaltung vor, ggfs. größere Abstände vorzugeben.
- f) Vor jeder Nutzung eines Schießstandes hat sich der Schütze zuerst bei der Standverwaltung anzumelden und sich in die dort ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen ohne die Eintragung ist keine Nutzung erlaubt!
- g) Es ist immer eine vorab Anmeldungen notwendig; entweder per E-Mail svgeismar@t-online.de oder telefonisch 0171 7840886 (Erwachsene) oder 0172 5782736 (Schüler/Jugend) (hier ist auch WhatsApp möglich).
- h) Die Belegung ist pro Tag grundsätzlich auf max. zwei Stunden pro Person begrenzt
- i) Das Eintragen in die Anwesenheitsliste gilt auch für Trainer, Standaufsichten oder sonstige zwingend erforderliche Helfer für die Schützen (z.B. bei Menschen mit Behinderung)
- j) Die Anwesenheitsliste beinhaltet:
 - Vor- und Zuname
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse (optional)
 - Geburtsdatum (optional)
 - Anschrift (optional)
 - Zu betreuende Schützen (bei Trainer, Standaufsicht oder Helfer)
 - Bestätigung über Kenntnisnahme der Nutzungsregelungen
 - Bestätigung über keine Corona-Virus-Symptome und keinen Kontakt mit Personen mit Corona-Virus-Symptomen

- Unterschrift des Schützen, des Trainers, der Standaufsicht oder des Helfers
 - Hinweis auf Verwendung und Löschung der erfassten Daten
- k) Nach der Nutzung des Schützenstandes hat sich der Schütze bei der Standverwaltung abzumelden
- l) Die Anwesenheitsliste wird durch die Standverwaltung wie folgt ergänzt:
- Datum und Nutzungszeit des Schützen, des Trainers, der Standaufsicht oder des Helfers
 - Bezeichnung bzw. Nummer des genutzten Schützenstandes
 - Die Anwesenheitsliste wird beim SV Geismar verschlossen und datenschutz-konform aufbewahrt. Sie wird frühestens nach drei und spätestens nach vier Wochen vernichtet und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Infektionsketten weitergegeben

Es wird dringend empfohlen, eine Belegung bis spätestens zum vorherigen Öffnungstag um 18.00 Uhr anzumelden. Dadurch kann eine rechtzeitige Bestätigung bis 20.00 Uhr des vorherigen Öffnungstages zugesichert werden, entweder per E-Mail svgeismar@t-online.de oder telefonisch 0171 7840886 (Erwachsene) oder 0172 5782736 (Schüler/Jugend) (hier ist auch WhatsApp möglich).

Wenn die Empfehlungen nicht eingehalten werden, kann es zu Wartezeiten kommen, die dann ggfs. außerhalb des Gebäudes abzuwarten sind.

- m) Nach Zuweisung des Schützenstandes durch die Standverwaltung hat der Schütze diesen Schützenstand auf direktem Weg und mit Schutzmaske aufzusuchen
- n) Im Schießstand sind für die Trainingseinheiten nur folgende max. Anzahl an Schützen zugelassen:
- Luftgewehr und Luftpistolen-Training: vier Schützen
 - KK- Gewehr Training: drei Schütze
 - KK-Pistolen-Training: ein Schütze
- o) Im Schießstand sind für die Sicherheit und die Leitung des Trainings ein Schießsportleiter und eine Standaufsicht während der gesamten Trainingszeit zugelassen. Ein dieser Personen muss immer anwesend sein.
- p) Im Schützenstand ist nur der Schütze mit maximal einem Trainer oder einer Standaufsicht oder einem Helfer zugelassen.
- q) Im Schützenstand ist die Schutzmaske nicht mehr erforderlich
- r) Eine Trainingsgruppe in einem Schützenstand ist nicht zugelassen
- s) Ein Trainer und eine Standaufsicht können auch mehrere Schützen betreuen; dessen Schützen sollten nebeneinander zugewiesen werden
- t) Jede Person im Schützenstand hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten
- u) Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nicht zulässig
- v) Im Schützenstand ist nur das Umziehen von Jacke, Hose und Schuhe möglich, welche auch nur auf oder in einer mitgebrachten Sporttasche oder auf einem selbst mitgebrachten Stuhl, Hocker o.ä. abzulegen sind
- w) Das Anziehen von Underware-Bekleidung ist im Schützenstand und auch in den sonstigen Gebäudeteilen gemäß dieser Übergangsregelungen nicht zugelassen und hat außerhalb stattzufinden (z.B. Zuhause)

- x) Selbst mitgebrachte Sporttaschen sind auf den Boden zu stellen
- y) Die Stände sind nach Nutzung zu reinigen
- z) Von mehreren Personen mit Händen oder Gesicht berührte Gerätschaften (z.B. Auflagetisch) sind vor Nutzung eigenverantwortlich zu desinfizieren
- aa) Im Schützen-Bereich und auch in den sonstigen Gebäudeteilen gemäß dieser Übergangsregelungen ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht zugelassen; davon ausgenommen sind Getränke in selbst mitgebrachten wiederverschließbaren Trinkflaschen.
- bb) Nach Abschluss des Trainings ist eine komplette Reinigung aller gebrauchten Vereinssportgeräte, Vereinsschießjacken, -handschuhe und des Schießstandes durch die Standverwaltung durchzuführen. Gleiches gilt auch für die Toilettenräume, sowie alle Türbereiche (insbesondere die Türklinken) und Lichtschalter.

Göttingen, 25.05.2020

Schützenverein Geismar 1884 e.V.
Betreiber der Schießsportanlage Geismar

gez. **Thomas Behrens**

Thomas Behrens
Vorsitzender

gez. **Uwe Kompart**

Uwe Kompart
Schießsportleiter